



Vorhaben der JUWI GmbH, Energie Allee 1, 55286 Wörrstadt

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 25. November 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 25.06.2025, Eingang bei der Behörde am 01.07.2025, wird der

JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16 b Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den unten näher bezeich- neten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Ebsdorfergrund, Gemarkung Roßberg, die im Windpark ‚Roßberg‘ mit Genehmigungsbescheid vom 27.03.2025, Gz.: RPGI-43.1-53e1240/1-2018/9, genehmigten sieben Windener- gieanlagen (WEA) gemäß der beantragten Änderung wesentlich zu ändern, zu errichten und zu betreiben.

Die wesentliche Änderung besteht aus dem Wechsel des genehmigten Typs der Windenergieanlagen vom Anlagentyp Vestas V 150-5,6 auf den Anlagentyp Vestas V 162-5,0, davon sechs WEA mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurch- messer, 250 m Gesamthöhe und je 6,0 MW Nennleistung und eine WEA (WEA 05) mit 166 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser, 247 m Gesamthöhe und 6,0 MW Nennleistung.

Die Standorte der Windenergieanlagen bleiben gegenüber den genehmigten An- lagenstandorten unverändert. Gleches gilt für die Bau- und Infrastrukturflächen sowie die Flächen für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die genauen Standorte der Windenergieanlagen sind:

WEA-Nr.	Gemeinde	Gemar- kung	Flur	Flurstücke	Koordinaten ETRS89 UTM 32N	
					Wert Ost	Wert Nord
WEA 01	Ebsdorfer- grund	Roßberg	6	76/14	490.691	5.617.145
WEA 03	Ebsdorfer- grund	Roßberg	6	76/14	491.782	5.616.747

WEA 05	Ebsdorfergrund	Roßberg	6	76/14	490.446	5.616.757
WEA 06	Ebsdorfergrund	Roßberg	6	76/14	491.169	5.616.641
WEA 09	Ebsdorfergrund	Roßberg	6	76/14	490.735	5.616.360
WEA 10	Ebsdorfergrund	Roßberg	6	76/14	491.242	5.616.232
WEA 11	Ebsdorfergrund	Roßberg	6	76/14	491.653	5.616.028

Die Änderungsgenehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen. Die Windenergieanlagen dürfen nicht anders errichtet und betrieben werden, als in den vorgelegten und in Abschnitt III genannten Unterlagen beschrieben, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die hiermit erteile Änderungsgenehmigung tritt zu der für die Anlagen bereits erteilten Genehmigung vom 27.03.2025, Gz.: RPGI-43.1-53e1240/1-2018/9, hinzu und bildet mit dieser einen gemeinsamen Genehmigungsbestand.

Die Regelungen des oben genannten Genehmigungsbescheides vom 27.03.2025 haben weiterhin Bestand, sowie in diesem Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-6,0 keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Ergeben sich Widersprüche zwischen den in dem Genehmigungsbescheid vom 27.03.2025 und den in diesem Änderungsgenehmigungsbescheid festgelegten Nebenbestimmungen, so gelten Letztere.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheids wird angeordnet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen“.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachberichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **16. Dezember 2025 bis 29. Dezember 2025** auf der Internetseite

des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen www.rp-gießen.hessen.de unter „Menü“ → unter der Rubrik „Ansprechen“ „Öffentliche Bekanntmachungen“ anwählen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391 oder 0641 303-4392 oder 0641 303-4483.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 29. Januar 2026.

Gießen, den 27.11.2025

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Az.: 1060-43.1-53-a-1240-07-00005#2025-00005